



Vorlage	Vorlage-Nr: 305/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 24.07.2023	
Beratung und Beschlussfassung über die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung von Windenergie in der Ortschaft Driftsethe		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	22.08.2023	Ortsrat Driftsethe
X	24.08.2023	Klimaschutz-, Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
X	04.09.2023	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

Mit Datum vom 13.10.2022 hat die Alterric Deutschland GmbH einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung von Wind- und Solarenergie eingereicht.

Die beantragte Potenzialfläche mit einer Größe von ca. 40 ha ist anhand der zu Grunde gelegten Kriterien, nach Aussage des Antragstellers, als unkritisch zu bewerten und würde Raum für ca. 4 bis 5 moderne Windenergieanlagen der Multimegawattklasse mit einer Gesamthöhe von bis zu 250 m bieten.

Mit Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2022 wurde die Einleitung, sprich die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens (76. FNPÄ) zur Realisierung eines Windparks gefasst, dabei wurde der Empfehlung des Ortsrates Driftsethe gefolgt, die Fläche entlang der Autobahn für eine Erweiterungsfläche zu prüfen.

Der Antragsteller hat in Abstimmung mit der Verwaltung die erweiterte Potentialfläche zum Windpark Driftsethe geprüft und teilweise mit dem Landkreis Cuxhaven vorbesprochen. Naturschutzrechtlichen Belange, wie bspw. Abstandsflächen zum nördlich gelegenen Schutzgebiet des 'Teichfledermausgewässer' wurden berücksichtigt.

Die erweiterte mögliche Planfläche eines Windparks Driftsethe soll vorgestellt und der Aufstellungsbeschluss damit modifiziert werden.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der geplanten Erweiterungsfläche zum Windpark Driftsethe wird zugestimmt.

Die modifizierte Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung von Windenergie in der Ortschaft Driftsethe wird gemäß Vorlage beschlossen.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB soll eingeleitet werden. Die Kosten im Zuge des Bauleitplanverfahrens trägt der Antragsteller.

Anlage:

Karte 'Potenzialfläche Windpark Driftsethe', Stand 23.03.2023